## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 5 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum: 15.02.2024

Federführung:

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Bet reff:

Vergabe des Auftrags über Monitoring und Bekämpfung der Tigermücke in der Saison 2024

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 01. März 2024

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0 0 5 7 / 2 0 2 4 / B V 00360511.docx

. . .

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschluss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe des Auftrags über Monitoring und Bekämpfung der Tigermücke in der Saison 2024 an die Firma ICYBAC GmbH zu.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	
Ausgaben/Gesamtkosten:		
einmalige Kosten <b>Ergebnis</b> haushalt	870.901,50€	
Einnahmen:		
keine		
Finanzierung:		
ÜberTeilhaushalt Bürger- und Ordnungsamt Ergebnishaushalt	870.901,50€	
Folgekosten:		
keine		

### Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben ist es notwendig, eine Fachfirma mit der Tigermückenbe-kämpfung zu beauftragen. Firma ICYBAC GmbH aus Speyer hat die Bekämpfung in den vergangenen Jahren bereits zuverlässig durchgeführt und auch jetzt wieder ein wirtschaftliches Angebot eingereicht.

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

### 18 Vergabe des Auftrags über Monitoring und Bekämpfung der Tigermücke in der Saison 2024

Beschlussvorlage 0057/2024/BV

Stadtrat Grädler hätte sich in der Vorlage mehr Informationen gewünscht, insbesondere zu der geplanten Vorgehensweise, wie man gegen die Plage vorgehen wolle. Es sei wichtig, dass die Bürgerschaft bei diesem Thema stärker mitgenommen und informiert werde.

<u>Weiter bittet er darum, zu prüfen</u>, ob es neben der in der Vorlage genannten Fachfirma (ICYBAC GmbH) noch <u>weitere Akteure</u> gebe, die man mit ins Boot holen beziehungsweise denen man sich anschließen könnte – beispielsweise dem <u>KABS e. V.</u> (<u>Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage</u>).

Stadträtin Stolz erklärt, die <u>Kosten für die Maßnahme</u> habe sich im Vergleich zum letzten Jahr nahezu <u>verdoppelt</u>. Es sei jedoch nicht erkennbar, wie sich diese zusammensetzen. Man sollte darüber nachdenken, das <u>Thema Öffentlichkeitsarbeit über das Amt für Umweltschutz</u>, <u>Gewerbeaufsicht und Energie und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit abzuwickeln</u>, sodass man zumindest diesen <u>Kostenfaktor senken</u> könne.

<u>Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, die heute vorgetragenen Anregungen mitzunehmen.</u>

 $Danach stellt\ er\ den\ Beschlussvorschlag\ der\ Verwaltung\ zur\ Abstimmung.$ 

### Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe des Auftrags über Monitoring und Bekämpfung der Tigermücke in der Saison 2024 an die Firma ICYBAC GmbH zu.

### Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Es wird geprüft, ob es neben der Fachfirma (ICYBAC GmbH) noch weitere Akteure gibt, die man mit ins Boot holen beziehungsweise denen man sich anschließen kann beispielsweise dem KABS e. V. (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage).
- 2. Es wird darübernachgedacht, das Thema Öffentlichkeitsarbeit über das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit abzuwickeln.

**gezeichnet** Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

### Begründung:

Die asiatische Tigermücke (aedes albopictus) wurde 2015 erstmals in Heidelberg entdeckt und hat sich hier nachweislich dauerhaft angesiedelt und vermehrt. Unter anderem aufgrund der Klimaerwärmung, ist davon auszugehen, dass sich diese auch weiterhin stark in den einzelnen Stadtteilen verbreiten und somit nicht nur die Lebensqualität der Menschen einschränken wird, sondern auch eine Gesundheitsgefahr für diese darstellt.

Gemäß§ 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die zuständige Behörde zur Bekämpfung erforderliche Maßnahmen anzuordnen, wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist. Die asiatische Tigermücke ist ein kompetenter Vektor zahlreicher Krankheitserreger wie des Chikungunya-Virus, des Dengue-Virus und zu einem gewissen Grad auch des Zika-Virus und stellt somit eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Die Population wird seither durch eine beauftragte Fachfirma überwacht und bekämpft.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, sowie das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises haben daher eine Bekämpfungsempfehlung ausgesprochen. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen.

Obwohl die Zuständigkeit bei den Ortspolizeibehörden liegt, hat die Bekämpfung der Tigermücke im Heidelberger Stadtgebiet und im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises stattgefunden. Hierbei übernahm das Gesundheitsamt federführend die Ausschreibung und Organisation und die Stadt Heidelberg die Überwachung für ihr Stadtgebiet und stand vor Ort als Ansprechpartner für Bürger und ausführende Firma zur Verfügung und unterstützte bei der Ausführung der Bekämpfung.

Mit Ablauf des letzten Vertrags und Ende der Bekämpfungssaison 2023 teilte das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis nunmehr mit, dass die betroffenen Kommunen ihrer Aufgabenwahrnehmung selbstständig nachkommen müssen.

Der Stadt selbst ist es, weder fachlich noch personell möglich, diese Aufgabe selbstständig durchzuführen um die bestehende Gefahr durch die Tigermücke abzuwehren. Zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben ist es daher notwendig, eine Fachfirma mit der Tigermückenbekämpfung zu beauftragen.

Es gibt aktuell nur eine Firma die in Baden-Württemberg die Bekämpfungsmaßnahmen durchführt. Aus diesem Grund und weil mit dem Monitoring bereits im März begonnen werden muss, muss die Auftragsvergabe äußerst kurzfristig im Wege eines Verhandlungsverfahrens an die Firma ICYBAC GmbH aus Speyer erfolgen. Diese hat die Bekämpfung auch in den vergangenen Jahren zuverlässig durchgeführt.

Die Firma hat ein wirtschaftliches Angebot eingereicht. Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für den Zeitraum März 2024 bis Februar 2025. In dieser Zeit erfolgen neben dem Monitoring und der Bekämpfung auch begleitende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kosten für das Monitoring und die Bekämpfungsmaßnahmen lagen im Jahr 2021 bei 335.769,29 Euro, 2022 bei 357.519,95 Euro und im Jahr 2023 bei 489.831,77 Euro. Insbesondere aufgrund gestiegener Personal- aber auch Materialaufwandskosten, wird das bisherige Finanzvolumen für den Vertragszeitraum 2024 voraussichtlich überstiegen und laut Angebot 870.901,50€ betragen. Für die Angebotskalkulation wurde die Stundenanzahl für Personal und die Materialaufwendungen von 2023 zugrunde gelegt. Die Firma gab im Angebot an, dass die tatsächlich benötigte Stundenanzahl voraussichtlich erheblich niedriger ausfallen würde.

Das tatsächliche Finanzvolumen wird vom notwendigen Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen abhängen und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schätzen. Es wird angestrebt, das Finanzvolumen von 2023 möglichst konstant zu halten. Dies soll unter anderem auf Basis der bisher guten Bekämpfungsergebnisse erfolgen, sowie neuen Bekämpfungsstrategien und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Budget finanziert.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadt entwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes				
Nummer/n:	+/-	7: 1/-		
(Codierung) SL 11	berührt: +	Ziel/e: Verbesserung der Aufenthaltsqualität		
		Begründung:		
		Bekämpfung der zunehmenden Stechmückenplage ermöglicht eine verbesserte Lebensqualität, Reduzierung von Gesundheitsrisiken durch Übertragung von Krankheiten.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine				

gezeichnet in Vertretung Raoul Schmidt-Lamontain